

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 952

Dienstag, 25. Februar 2014

EUROPA GESTALTEN



TEILNEHMEN, TEILHABEN, TEIL SEIN

Liebe Leser und Leserinnen,
wir, die 6A des Evangelischen Gymnasiums in Wien, haben uns in dieser Zeitung mit der Europäischen Union beschäftigt. Wir alle sind Teil der EU, als BürgerInnen können wir sie mitgestalten. Bei der EU-Wahl im kommenden Mai bietet sich die nächste Gelegenheit. ÖsterreicherInnen ab 16 Jahren sind dabei wahlberechtigt, das betrifft auch einige von uns. In unserer Zeitung geht es deshalb um die Themen „Grundrechte und Bürgerbeteiligung“, „Bildung und Mobilität“, „Konsumentenschutz“ und „EU-Gesetzgebung“.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

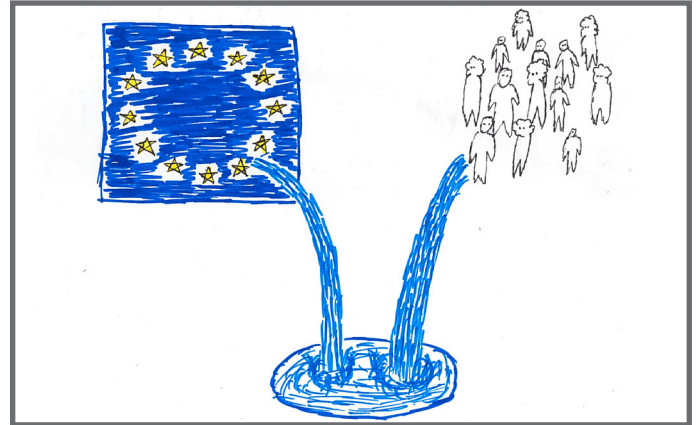
KENNST DU DEINE RECHTE?

Viele ÖsterreicherInnen wissen nicht, welche Rechte sie als EU-Bürger/-in haben und wie sie sich an der europäischen Politik beteiligen können. Es ist wichtig, sich mit den Themen Grundrechte und Bürgerbeteiligung zu beschäftigen, damit man sich eine Meinung bilden, diese einbringen sowie seine eigenen Rechte einfordern kann.

Welche Grundrechte haben die BürgerInnen der EU, und wo sind diese festgehalten? In der Charta der Grundrechte, die mit dem Vertrag von Lissabon Rechtskraft erlangte (2009), werden verschiedene Bereiche angesprochen: unter anderem die Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Seitdem gelten in allen Ländern der EU einheitliche Grundrechte.

Wenn meine Rechte verletzt werden, kann ich als erstes zu einem nationalen Gericht gehen. Wenn dies nichts bewirkt, kann ich meine Rechte auf EU-Ebene einklagen. Falls ich der Meinung bin, dass eine EU-Institution rechtswidrig gehandelt hat, wende ich mich an den Bürgerbeauftragten.

In der Charta der Grundrechte ist auch die Bürgerbeteiligung festgelegt. Welche Möglichkeiten habe ich als BürgerIn, um in der EU mitzubestimmen? Zum einen gibt es die Europa-Wahlen, die demnächst stattfinden. Zum anderen gibt es europäische Petitionen oder Bürgerinitiativen. Solch eine Initiative erfordert aber gewisse Regeln. Sie muss von mindestens einer Millionen EU-BürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten unterstützt werden. Ein gutes



Die BürgerInnen können in der EU mitbestimmen: Es fließen die Meinungen der gewählten VertreterInnen und jene der BürgerInnen zusammen.

Beispiel, was so eine Bürgerinitiative überhaupt bewirken kann, zeigt das Thema „Wasser ist ein Menschenrecht“. 2013 hat die Initiative gegen die Privatisierung von Wasser alle Voraussetzungen erfüllt und wurde der EU-Kommission vorgelegt. In der Folge wurde eine Gesetzesinitiative zurück genommen. Um sich noch besser als EU-BürgerIn informieren zu können, gibt es in Wien ein EU-Haus, das verschiedene Diskussionen und Debatten rund um die EU führt, an denen man auch teilhaben kann.

Wie gut stehen eigentlich die Chancen, mit einer europäischen Bürgerinitiative...

... eigene Ideen einzubringen und die Gesetzgebung zu beeinflussen?

Gibt es ausreichend Möglichkeiten für die BürgerInnen, sich an der Europapolitik zu beteiligen?

Wie oft sind Bürgerinitiativen erfolgreich?



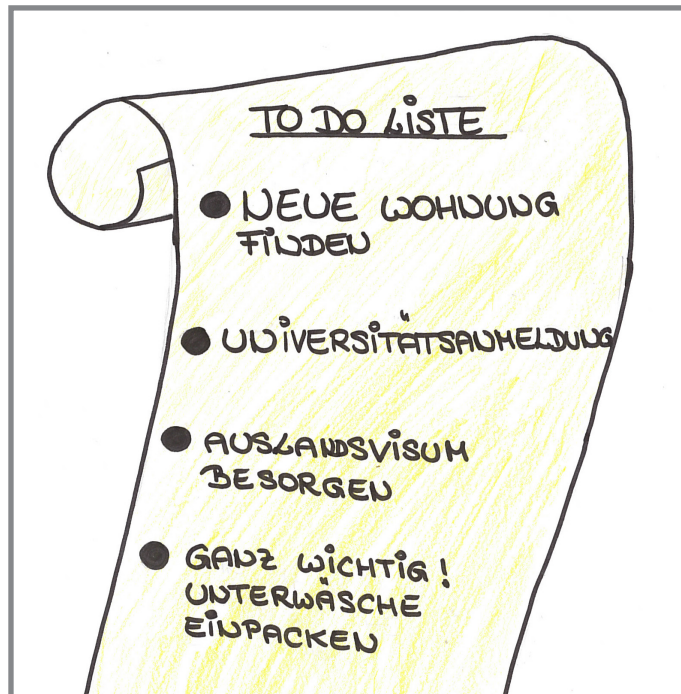
EU-BürgerInnen machen sich Gedanken: Daniela (16), Manuel (15), Victoria (15) und Hannah (16)

BILDUNG UND MOBILITÄT

Die EU fördert Mobilität auch im Bereich der Bildung.

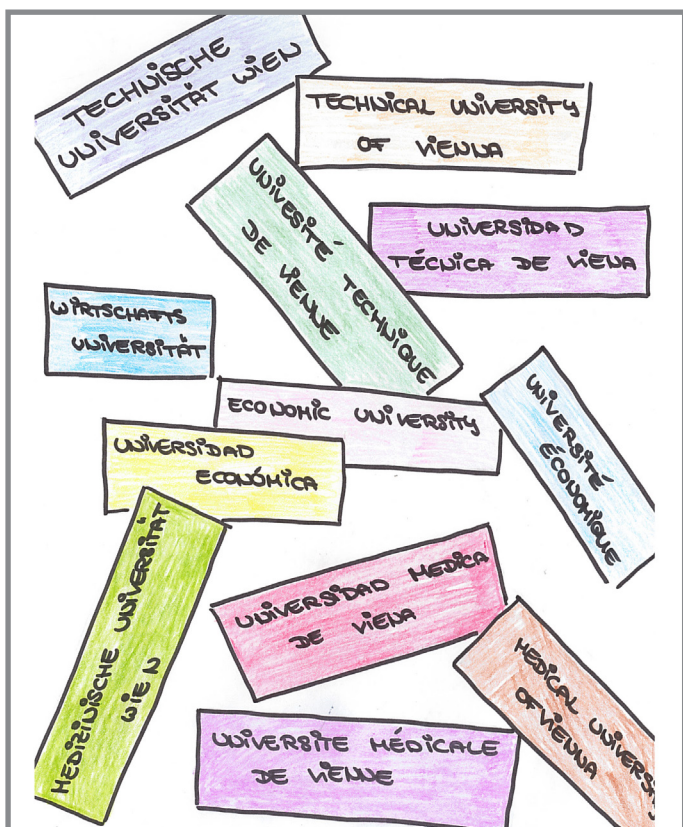
Wir wollen Ihnen heute das Erasmus-Programm näherbringen, das es StudentInnen ermöglicht, in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU sowie in vier weiteren europäischen Ländern (Norwegen, Island, Liechtenstein, Türkei) zu studieren. Auch die Schweiz war Teilnehmerin an dem Programm, im Studienjahr 2014/15 nimmt sie daran allerdings nicht teil¹.

Wer in Europa studieren will, hat's leicht! Aber warum ist das so? Durch Erasmus können StudentInnen problemlos und mit geringem Kostenaufwand im Ausland studieren, Erfahrungen sammeln und neue Sprachkenntnisse erwerben. Die Bildung ist Ländersache, d.h. die EU überlässt jedem Mitgliedstaat seine eigene Bildungspolitik. Jedes Land regelt sie für sich national. Das erklärt auch die verschiedenen Schulsysteme in den EU-Ländern. Zum Beispiel muss man in Italien fünf Jahre die Grundschule besuchen und geht dann anschließend drei Jahre in die Mittelschule.



Nicht alle Sachen sind leicht zu organisieren wenn man ins Ausland will. Die EU hilft uns dabei.

Die EU schafft aber gewisse Maßnahmen bzw. Voraussetzungen für Bildung im internationalen Bereich. Zum Beispiel schafft sie eine Finanzierung für Projekte wie Erasmus. Weiters sorgt sie für ein Organisations- und Informationssystem. Das beinhaltet, dass es Informationsstellen und Büros an Universitäten gibt, die Studentinnen und Studenten aufsuchen können, wenn sie Fragen haben.



Auch die österreichischen Universitäten bieten Erasmusaufenthalte an.



Felix (16), Florian (16), Marlies (16) und Kathi (17)

¹ siehe zum Beispiel:

<http://derstandard.at/1389860618549/Freizuegigkeit-EU-setzt-Verhandlungen-mit-Schweiz-aus>

WER ENTSCHEIDET, WER HAT DIE MACHT?

Oft fragen sich BürgerInnen der EU, wie die Gesetzgebung innerhalb des Bündnisses funktioniert und welche Institutionen daran beteiligt sind.

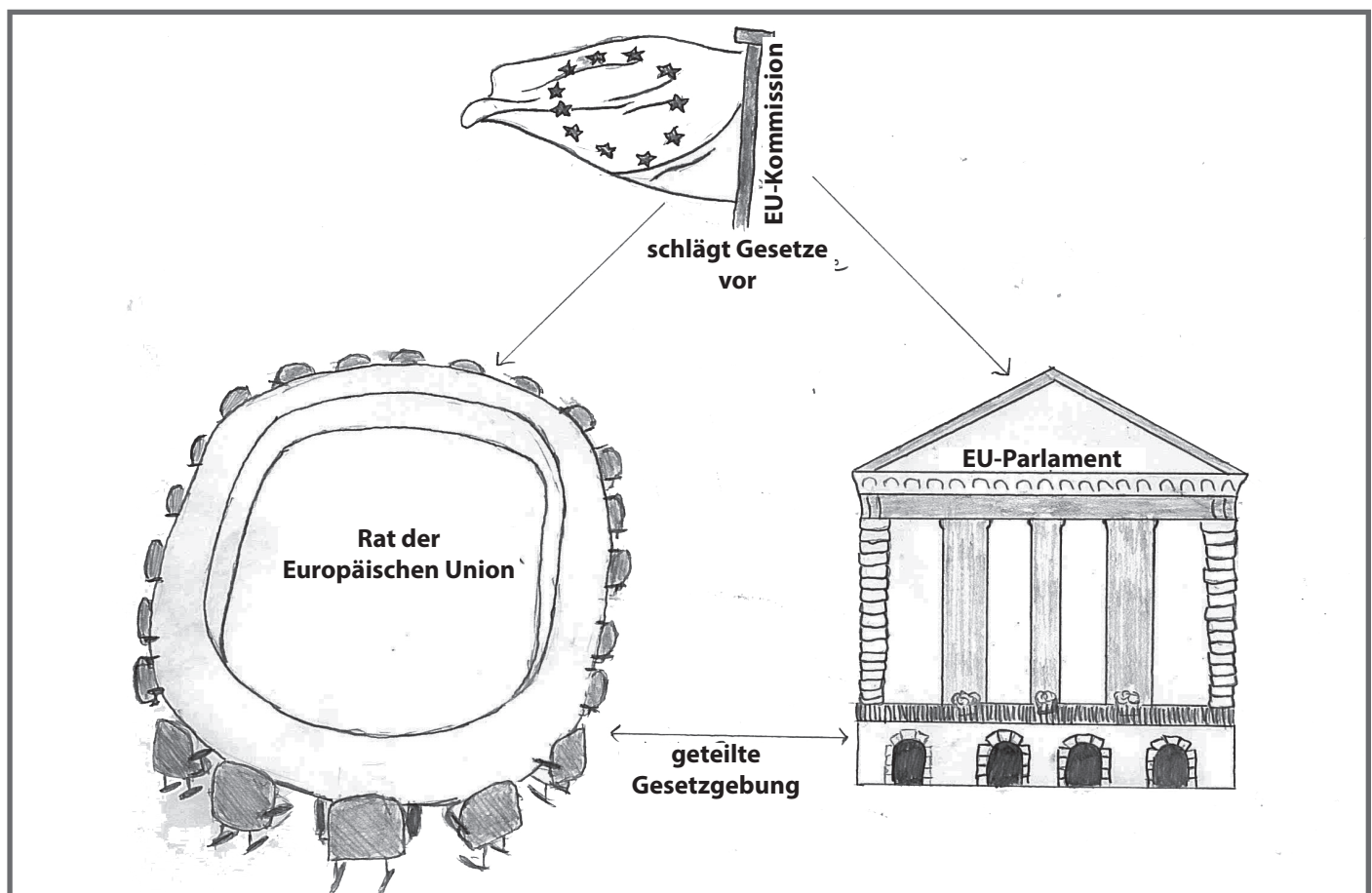
Um überhaupt auf die Frage nach den Institutionen zu kommen, muss zuerst geklärt werden, wozu diese überhaupt da sind. Innerhalb der EU müssen mehrere Ebenen bei Entscheidungen vertreten werden. So müssen einerseits die Interessen der Nationalstaaten, aber auch die der BürgerInnen und natürlich auch die der Gemeinschaft vertreten werden. Dazu dienen insgesamt drei Institutionen, die speziell für die Bildung neuer und die Umsetzung bestehender Gesetze zuständig sind.

Im Sinne der EU handelt und entscheidet dabei die Europäische Kommission, welche unter anderem Vorschläge für neue Rechtsvorschriften erarbeitet und dabei auch das Tagesgeschäft der EU führt. Sie setzt sich zusammen aus 28 KommissarInnen, eine/r pro Mitgliedstaat. Zurzeit im Amt als Präsident der Kommission ist der Portugiese José Manuel Barroso. Die Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten vertritt der Rat der Europäischen Union. Die 28

Mitgliedstaaten senden zu jedem Thema eine/-n zuständige/-n Nationalminister/-in, der/die dann über die anstehenden Gesetzesvorschläge abstimmt. Die Stimmzahl, die dabei den einzelnen MinisterInnen zur Verfügung steht, wird durch die Bevölkerungsanzahl seines Heimatlandes bestimmt. Österreich kann dabei mit zehn von insgesamt 352 Stimmen mitentscheiden.

Die letzte der an der Gesetzgebung beteiligten Institutionen ist das Europäische Parlament, welches die Vertretung der BürgerInnen übernimmt. Im EU-Parlament sitzen Abgeordnete der Mitgliedstaaten, die parallel zum Ministerrat über die meisten Rechtsakten abstimmen.

Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (dem häufigsten innerhalb der EU) schlägt die Kommission Rechtsakten vor, während das EU-Parlament und der Ministerrat über die Gesetzesvorlage abstimmen.



Gesetzgebungsverfahren in der EU.



Clemens (15), Christoph (16), Anton (16), Maximilian (15) und Corinna (16, nicht im Bild)

Die häufigsten Rechtsakten, die in so einem Verfahren beschlossen werden, sind Richtlinien und Verordnungen.

Die Verordnung

Eine Verordnung ist ein verbindlicher Rechtsakt, den alle EU-Länder in vollem Umfang umsetzen müssen. Wenn die EU beispielsweise die Ursprungsbezeichnung von Agrarerzeugnissen aus bestimmten Regionen schützen lassen will (zum Beispiel: der Parmaschinken), wird meist eine entsprechende Verordnung erlassen.

Die Richtlinie

Eine Richtlinie ist ein Rechtsakt, in dem ein Ziel festgelegt wird, das alle EU-Länder verwirklichen müssen. Wie sie dies bewerkstelligen, können die einzelnen Länder selbst entscheiden. Die

Arbeitszeitrichtlinie ist ein Beispiel für einen solchen Rechtsakt. In ihr ist festgehalten, dass zu viel Mehrarbeit durch Überstunden nicht rechtens ist. Außerdem enthält sie Vorgaben zu Mindestruhezeiten und Höchstarbeitszeiten. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben regelt allerdings jedes EU-Land durch seine eigenen Gesetze.

Der Unterschied zwischen den beiden

Die Verordnung lässt den Mitgliedstaaten im Unterschied zur Richtlinie keine Gestaltungsmöglichkeiten, deswegen wird von ihr nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Ebenso wie die Richtlinien haben aber auch die Verordnungen in der Regel Vorrang vor dem nationalen Recht.



WIE KÖNNEN SIE SICH IM INTERNET SCHÜTZEN?

Überlegen Sie sich besser zweimal, wo Sie Ihre Daten angeben!

Sind Sie schon einmal auf einen betrügerischen Trick im Internet reingefallen?



Viele Gefahren lauern im Internet.

Die Zahl der Betrugsfälle im Internet steigt täglich. Sie können sich aber sehr leicht davor schützen, indem Sie so wenig persönliche Daten wie möglich von sich preisgeben. Sollten Sie über ein Profil auf Sozialen Netzwerken verfügen, wäre es sinnvoll, sich im Vorhinein zu informieren, welche Daten öffentlich angezeigt werden. Es wäre von Nutzen, nicht allem, was im Internet steht, Glauben zu schenken und nicht auf alle Angebote, auch wenn Sie noch so verlockend

sein mögen, einzugehen.

Wissen Sie eigentlich, wie Sie dem Missbrauch Ihrer Daten vorbeugen können? Oder wo Sie sich genau darüber informieren können?

In allen europäischen Mitgliedstaaten gibt es zahlreiche Anlaufstellen, bei denen Sie sich Rat holen können, wie zum Beispiel das europäische



Die EU hilft, Daten zu filtern und sorgt so für Sicherheit.

Verbraucherzentrum. Diese Zentren sorgen auch für Ihre Sicherheit, helfen Ihnen dabei, Ihre Rechte einzufordern, und versorgen Sie mit den notwendigen Informationen.



Lena (16), Benedikt (16), Paul (15), Pauli (16) und Alina (17)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Dematiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

6A, Evangelisches Gymnasium und Werkschulheim des
evangelischen Schulwerks A.B.
Erdbergstraße 222A, 1110 Wien